

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **178 (2012)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gerhard M. Saladin

Der verfassungsrechtliche Grundsatz des Milizprinzips der Schweizer Armee (Dissertation)

Zürich: Dike Verlag, 2012, ISBN 978-3-03751-462-7

«Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» (Art. 58 Abs. 1 Bundesverfassung). Landläufig wird unter diesem Begriff der «Bürgersoldat» verstanden. Gerhard Saladin befasst sich eindrücklich mit der für die Schweizer Armee wesentlichen Verfassungsbestimmung. Er beschreibt die Bedeutung des Milizprinzips als staatstragendes Prinzip und umreißt die Geschichte des Milizprinzips in unserer Armee. Theoretische Ausführungen zur Bedeutung der Verfassung und die umfas-

sende Auslegung von Artikel 58 Absatz 1 der Bundesverfassung mit dem bindenden Inhalt bilden den Kern der Dissertation. Schliesslich prüft der Autor das aktuelle und andere mögliche Armeemodelle auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassungsvorgabe. Er kommt zum Schluss, dass zwischen dem Milizprinzip, den Armeeaufgaben und der Militärdienstpflicht ein Spannungsverhältnis besteht. Die Dissertation ist keine rein theoretische Abhandlung über das Milizprinzip der Schweizer Armee. Der Autor lässt seine reiche Erfahrung als Jurist der

VBS-Verwaltung in seine Arbeit einfließen, was für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Armee von grossem Nutzen sein wird. Gerhard Saladin hat ein Standardwerk geschaffen für Sicherheits- und Militärpolitiker sowie für Kader der Armee und der Militärverwaltung. Die Juristen des Rechtsdienstes VBS haben sich vom Werk inspirieren lassen und werden bei der nächsten Revision des Militärgesetzes einen Artikel über das Milizprinzip zur Diskussion stellen.

Robert Wieser

Renée Lugschitz

Spanienkämpferinnen

Berlin: Lit-Verlag, 2012, ISBN 978-3-643-50404-3

Zu den romantischen Vorstellungen eines Teils der politischen Linken gehört der spanische Bürgerkrieg, in dem Demokraten gegen Faschisten angetreten seien, Licht gegen Finsternis gekämpft habe. Ernest Hemingway, For Whom the Bell Tolls, ist eines der Bilder, die auftauchen, Dolores Ibárruri alias «La Pasionaria» (¡No Pasarán!) ein anderes und Pablo Picassos Guernica das berühmteste. Wir lassen es gelten, bis zu einem gewissen Grad. Wer näher hinschaut, wird nämlich bald bemerken, dass die Dinge komplizierter waren, wird die auch an wehrlosen Geistlichen verübten Morde so genannter Republikaner konstatieren, welche ihren blutrünstigen Gegnern am Ende wohl vor allem deshalb nachstanden, weil sie als Verlierer weniger Gelegenheit zum Töten hatten. Dazu kamen die internen Gegensätze,

die angesichts der starken Präsenz von eigentlichen Stalinisten nicht erstaunen dürfen. Die historische Darstellung jenes Krieges in einem umfassenden, detachierten Sinn und Geist ist nach wie vor sehr schwierig und vielleicht immer noch nicht möglich. Umso wertvoller sind gut dokumentierte Ergänzungen der Literatur wie der von Renée Lugschitz vorgelegte Band zu den Spanienkämpferinnen. Sie sucht in einer unverkrampften Annäherung an die Wahrheit ihren Beitrag zu leisten. Sätze wie die folgenden wecken bei mindestens oberflächlich Sachkundigen Vertrauen. Agnes Hodgson, lebenslustige australische Krankenschwester, hat in Italien gelebt und wird prompt denunziert: «Hodgson wurde verhört, die anderen beiden Kolleginnen hielten zu ihr. Eine von ihnen, May Macfarlane, berichtete später in einem Brief

an das australische Spanien-Komitee, dass die Atmosphäre beängstigend gewesen sei und sie befürchtet hätte, umgebracht zu werden» (Seite 90). May Macfarlane überlebte und konnte schreiben, andere, Männer und Frauen, kamen nicht mehr lebendig aus den Händen der kommunistischen Häscher. Man mag sogar glauben, dass diese Frauen (und Männer) hauptsächlich «ihr Bestes gegen die Ungerechtigkeit der Welt» gegeben haben (Seite 175). Angesichts der garstigen falangistischen Alternative ist vielleicht Verständnis angebracht, und doch wird niemand das Werk aus der Hand legen, ohne reichlich Stoff für sehr langes Nachdenken über ganz verschiedene Themen erhalten zu haben, zu allermeist aber über Schuld und Sühne und jene letzte Rechenschaft, die Geschichte.

Jürg Stüssi-Lauterburg



Nr. 11 / November 2012 178. Jahrgang

Impressum

Präsident Kommission ASMZ
Oberstlt Peter Graf, dipl. Ing. ETH

Chefredaktor
Oberst i Gst Peter Schneider (Sch)

Redaktionssekretariat
ASMZ c/o Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil
Telefon +41 44 908 45 60
Fax +41 44 908 45 40
E-mail: redaktion@asmz.ch

Stellvertreter des Chefredaktors
Oberst i Gst Michael Arnold,
lic.phil.II (AM)

Redaktion
Oberstlt Hans-Peter Gubler (hg)
Oberst i Gst Niklaus Jäger (nj)
Oberstlt Dieter Kläy, Dr.phil. (dk)
Oblt Christoph Meier (cm)
Hptm Daniel Ritschard, lic.oec.HSG (DR)
Major Markus Schuler (M.S.)
Oberstlt Jürg Studer (St)
Oberst i Gst Jürg Stüssi-Lauterburg,
Dr.phil. (Sl)
Oberstlt Eugen Thomann, lic.iur. (ET)
Major Walter Troxler, Dr.phil. (Tr)
Oberst i Gst Hans Wegmüller,
Dr.phil. (We)

Herausgeber
Schweizerische Offiziersgesellschaft

Verlag
Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil

Verleger: Christian Jaques

Geschäftsführung
Regula Ferrari, Telefon +41 44 908 45 60
E-mail: ferrari@asmz.ch

Anzeigen/Beilagen
Franz Riccio, Telefon +41 44 908 45 61
E-mail: inserate@asmz.ch

Abonnemente
Silvia Riccio, Telefon +41 44 908 45 65
E-mail: abo@asmz.ch
Adressänderungen bitte mit Abonnementnummer (s. Adressetikette) angeben.

Layout: Stefan Sonderegger

Bezugspreis
inkl. 2,5% MwSt
Kollektivabonnement SOG ermässigt
Jahresabo Inland Fr. 78.- /
Ausland Fr. 98.-
Probeabo (3 Ausgaben) Fr. 15.-

Auflage: Druckauflage 19 500

Druck: galledia ag, 9230 Flawil

© Copyright
Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion und Quellenangabe
www.asmz.ch

Nächste Ausgabe: 3. Dez. 2012

Schwergewicht:

- KKdt M. Gyax, Kdt Luftwaffe
- Finanzsicherheit
- STABILO